



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 06.07.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohneranfrage EWA0002/12 Laubegaster Ufer, Hochwasserschutz

Ihre Frage zur 1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde beantworte ich wie folgt:

„Warum findet der Vorschlag „Promenade“ (Anlage 10 des Beteiligungsprozesses) weder im Text des Endberichtes des Beteiligungsprozesses noch in der „Aufgabenstellung zur Angebotsabfrage von Ingenieurleistungen für die erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)“ Beachtung?“

Die Befassung mit der Thematik der Gestaltung des Laubegaster Ufers als Promenade ist in der Aufgabenstellung für die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Laubegast vollständig enthalten.

Im Punkt 4.3 dieser Aufgabenstellung ist festgelegt, dass "die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011 formulierten Zielvorgaben, Anforderungen und Hinweise explizit planerisch zu bewerten und zu berücksichtigen" sind. Der Vorschlag zur Errichtung einer Promenade ist als Anhang 10 ein Bestandteil des Ergebnisdokumentes des Beteiligungsprozesses.

Die Vergabe der Planung erfolgt zurzeit. In einem Auftaktgespräch werden den Planer/-innen dann alle für die Planung verfügbaren Dokumente übergeben und der Umgang mit ihnen besprochen. Die Stadt wird dabei die Zielvorgaben, Anforderungen und Hinweise aus dem Beteiligungsprozess besonders hervorheben und im Planungsverlauf darauf achten, dass diese explizit bearbeitet werden. Dies umfasst auch das Thema "Gestaltung einer Hochwasserschutzanlage als Promenade".

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: Oberbuergemeisterin@Dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Ich möchte darauf hinweisen, dass damit die Gestaltung des Laubegaster Ufers als Promenade nicht automatisch gegeben ist. Es gab auch andere Vorschläge aus der Bürgerschaft, wie z. B. die in der Anlage 9 des Ergebnisdokumentes dargestellte Gestaltung einer eventuellen Hochwasserschutzmaßnahme als niedriger Sockel mit mobilen Wänden.

Es ist Aufgabe der Planer/-innen, die verschiedenen Vorschläge im Rahmen der konkreten wasserbaulichen Untersuchungen zu prüfen und eine aus Sicht des Hochwasserschutzes angemessene Lösung vorzuschlagen, die auch den verschiedenen städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen entspricht. Durch die enge Einbindung des Stadtplanungsamtes und der anderen Fachämter wird sichergestellt, dass die Anforderungen bereits bei der Durcharbeitung durch die Planer gebührend berücksichtigt werden.

Vor Entscheidungen des Stadtrates und der Landestalsperrenverwaltung zur Vorzugslösung werden die Zwischenergebnisse der Fachplaner/-innen wieder vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern von Laubegast diskutiert. Hier können Sie unmittelbar die Prüfergebnisse und Vorschläge der Planer hinterfragen und bewerten. Ich strebe an, dass die Zwischenergebnisse bereits Mitte 2013 zur Diskussion gebracht werden.

▪ Sollte sich eine Gestaltung als Promenade nicht als integrierte Vorzugslösung ergeben, so kann die Stadt auch eigenständig entscheiden, die Vorzugslösung durch eine Gestaltung des dann geschützten Laubegaster Ufers als Promenade zu ergänzen, da dann ausschließlich städtische Belange betroffen sind. Über diesen Umgang kann die Stadt allerdings erst entscheiden, wenn der wasserbauliche Planungsprozess entsprechend weit gediehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

▪ gez.
Helma Orosz